Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Bekanntmachung

Die 09. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung findet am Dienstag, den 14.11.2017 statt.
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 19.09.2017

3 Beratung zu Beschlussvorlagen

4 Beratung zu aktuellen Themen

4.1 Auswertung der Veranstaltung "Stralsund grenzenlos - Menschen in Aktion" Aktionswoche vom 04. - 07.09.2017

4.2 Erreichbarkeit von Ämtern, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen (z.B. SWG, SWS, REWA)

4.3 Öffnungszeiten für Meldeangelegenheiten
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0062/2016

4.4 Beratung zu Kitaplätze, Kapazitäten, Neubau von Kindertagesstätten

4.5 Plastikmüll reduzieren - Hundekot besser entsorgen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0045/2017

4.6 zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten
Einreicher. SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0061/2016

5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6 Beratung zu Beschlussvorlagen

7 Beratung zu aktuellen Themen

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Sabine Ehlert
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Niederschrift
der 08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 19.09.2017
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:30 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund Friedhofsverwaltung Heinrich-Heine-Ring 77, 18435 Stralsund

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frau Sabine Ehlert

stellv. Vorsitzende/r
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg

Mitglieder
Frau Anett Kindler
Frau Sabine Tiede

Vertreter
Frau Kathrin Ruhnke — Vertretung für Herrn Harald Ihlo
Frau Margret Schüler — Vertretung für Frau Kerstin Friesenhahn
Frau Brigitta Tornow

Protokollführer
Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung
Frau Heike Benz
Herr Stephan Bogusch
Frau Julia Schmidt
Frau Gleichstellungsbeauftragte
Herr Jörn Tuttlies
Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste
Frau Jutta Lüdecke

Tagesordnung:

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 18.07.2017

3 Beratung zu Beschlussvorlagen

4 Beratung zu aktuellen Themen

4.1 Bestattungsmöglichkeiten für Sternenkinder
Vorlage: ZU 0015/2016

4.2 Spielplätze sicherer und sauberer gestalten
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0085/2017

4.3 Bürgeranliegen bezüglich öffentlicher Toiletten

5 Verschiedenes

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:
Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung sind zu Beginn der Sitzung 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 18.07.2017

Die Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 18.07.2017 wird bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Bestattungsmöglichkeiten für Sternenkinder
Vorlage: ZU 0015/2016

Frau Schubert erläutert einleitend das Projekt Sternenkinder.
Sie informiert, dass das Thema Sternenkinderfeld in Stralsund zum ersten Mal im Jahre 2009 diskutiert wurde. Für nicht bestattungspflichtige Totgeburten/Fehlgeburten unter 1000g existierte zu dem Zeitpunkt in Stralsund kein besonderer Bestattungsort und das HELIOS Hanseklinikum, als zuständige Einrichtung nutzte das vorhandene Schmetterlingsfeld in Greifswald um seinen rechtlichen Pflichten nachzukommen.
Betroffene aus Stralsund wünschten sich hier vor Ort einen Platz für die sogenannten Sternenkinder. Ein solch besonderes Grabfeld als Bestattungsort für Tot- und Fehlgeburten war bei einem kostendeckend, aus Gebühren wirtschaftenden Friedhof durch den Eigenbetrieb nicht zu realisieren.
Über die Jahre konnten aber immer mehr Akteure für ein Sternenkinderfeld

zusammengeführt werden und es entstand eine Projektgruppe, die sich mit ihrem Anliegen an den Oberbürgermeister wandte. Dieser regte einen Antrag bei der Sparkassenstiftung an, dem zeitnah zugestimmt wurde. Als Träger fungiert die Kirchengemeinde Sankt Marien bzw. der Gemeindekirchenrat mit Pastor Lehnert an der Spitze. Insgesamt konnte für das Projekt eine erste Spendenzusage von 15 T € generiert werden.
Als die ersten Spenden eingetroffen waren, wurde ein landschaftsarchitektonischer Wettbewerb durchgeführt und anschließend der Entwurf und die entsprechenden Firmen zur Ausführung ausgewählt. Über die Kirchengemeinde wurden die Aufträge vergeben, sodass zum heutigen Zeitpunkt bereits das zukünftige Sternenkinderfeld entstanden ist, das am 20.09.2017 enthüllt wird. Parallel zu der Errichtung des Bestattungsfeldes läuft stetig die Projektarbeit, die sich um die Nach- und Fürsorge der Betroffenen müht und Ideen erarbeitet. Dafür konnten die KISS und das HELIOS Hanseklinikum als Unterstützer gewonnen werden. Zukünftig findet die Beratung, Pflege und Fürsorge somit im Krankenhaus statt. Darüber hinaus wurde eine vertragliche Vereinbarung über die Bestattung und Nutzung der Grabstätte geschaffen.

Frau Ehlert ergänzt, dass die Frage zur Nachhaltigkeit des Projektes auch ein großes Thema war. Durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure wurden die unterschiedlichsten Aspekte der Thematik umfangreich beleuchtet und durchdacht, damit ganzjährig ein Ort zum Innehalten entstehen konnte.

Frau Kindler ergänzt, dass am 2. Sonntag im Dezember die 1. Beisetzung stattfindet und damit die Arbeit an dem Projekt weiter geht, in dem der Trauerakt vorbereit und begleitet wird.
Frau Ehlert erläutert dazu, dass der 2. Sonntag im Dezember gewählt wurde, weil der Tag allgemein den Sternenkindern gewidmet ist. Dieser Tag soll eine Art Tradition werden, sodass die Eltern von Sternenkindern jedes Jahr an diesem Tag die Möglichkeit haben einer Trauerfeier beizuwohnen.

Frau Carstensen fragt nach, ob es sich bei der Beisetzung am 2. Sonntag im Dezember um eine symbolische Beisetzung handelt.
Frau Schubert erläutert, dass die Sternenkinder kremiert werden und durch eine Gemeinschaftsurnenbeisetzung bestattet werden, sodass man jetzt schon weiß, dass an dem Tag eine Bestattung stattfinden wird.

Frau Carstensen fragt, ob nur Urnen beigesetzt werden.
Frau Schubert erklärt, dass es mit Bekanntwerden der Schaffung eines Sternenkinderfeldes in Stralsund Nachfragen zu Bestattungen gab. Daher wurden seitdem die Sterbefälle gesammelt und dann im Dezember in einer Gemeinschaftsurne bestattet.
Darüber hinaus sagt sie, dass die Anlage nicht nur für Eltern gedacht ist, denen jetzt eine solche Situation widerfährt, sondern auch für diejenigen, die bisher keinen Ort hatten, zu dem sie gehen konnten. Denn erst 1998 mit der Änderung des Bestattungsgesetzes entstand die Verpflichtung zur Beisetzung auch von Sternenkindern.

Frau Carstensen fragt, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Thema glücklose Schwangerschaft (siehe Broschüre des Friedhofs) und den Sternenkindern gibt.
Frau Schubert informiert, dass die Broschüre „glücklose Schwangerschaft“ bisher nichts mit dem Thema Sternenkinder zu tun hatte. In der Broschüre finden sich für Betroffene nützliche Informationen und Anlaufstellen.
Sollte die Friedhofsbroschüre eine neue Auflage bekommen, würde auf das Sternenkinderfeld separat hingewiesen werden. Parallel dazu soll für die Faltblattsammlung ein eigenes Faltblatt zu dem Thema Sternenkinder entstehen.

Frau Ehlert ergänzt, dass der 20.09.2017 als Tag zur Einweihung der Stele gewählt wurde, da dies der Weltkindertag ist. Weiterhin lädt sie die Mitglieder des Ausschusses zu einer Besichtigung des Sternenkinderfeldes am Ende der Sitzung ein.

zu 4.2 Spielplätze sicherer und sauberer gestalten
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0085/2017

Herr Bogusch erläutert, dass die Recherche zum Thema Fallschutzmatten insgesamt ergeben hat, dass diese um ein vielfaches teurer sind als der Einsatz von Kies. Bereits in der Anschaffung variieren beide Möglichkeiten deutlich. Dabei kann man bei der Anschaffung von Kies mit 32 €/m² und bei Fallschutzmatten je nach Fallhöhe mit 110-150 €/m² rechnen. Beim Kies kann eine Fallschutzhöhe bis zu 3m hergestellt werden, selbiges gilt für die Fallschutzmatten. Des Weiteren ist zu bedenken, dass die Fallschutzmatten einen höheren Wartungsaufwand und eine geringere Nutzungsdauer haben. Mögliche Fördermittel sind beim Ersatz einer Fallschutzmatte dann zumeist nicht mehr gegeben. Der Reinigungsaufwand der Fallschutzmatten wird dahingehend höher eingeschätzt, da Schmutz und Eintragungen auf der Matte verbleiben die im Kies eher vermengt werden. Fallschutzmatten sind jedoch nicht insgesamt als schlechtere Variante zu bewerten, dabei ist auch immer die Situation vor Ort zu betrachten. So kann eine Fallschutzmatte auf Spielplätzen in einem bebauten Bereich mit umliegenden Verkehrsflächen durchaus sinnvoll sein, da ansonsten der Eintrag von Kies auf der Straße oder den Gehwegen für mehr Verunreinigung sorgen würde. Andernfalls würde der Kies bevorzugt werden.

Frau Kindler fragt, wie die Stadt sicherstellen kann, dass Verunreinigungen auf den Spielplätzen und im Kies vermieden bzw. beseitigt werden.
Herr Bogusch erläutert, dass eine Fallschutzmatte abgefegt und der Kies durchgeharkt werden muss. Weitaus problematischer sieht Herr Bogusch das Thema Vandalismus bei Fallschutzmatten, welches bei Kies nicht möglich ist. Er hält die Fallschutzmatten nicht für die bessere Möglichkeit, um Verunreinigungen auf Spielplätzen zu vermeiden.

Frau Ehlert ergänzt, dass Fallschutzmatten ebenso der Verwitterung unterliegen.

Frau Dr. Stahlberg fragt, ob es eine Lösung wäre, Spielplätze zukünftig einzuzäunen.
Frau Benz antwortet, dass Hunde und Katzen von Zäunen nicht abgehalten werden. Sie sagt, dass regelmäßig eine maschinelle Reinigung des Kieses erfolgt.

Frau Ehlert bitte die Mitglieder um Positionierung und Abstimmung zu dem Thema.

Der Ausschuss schlägt der Bürgerschaft vor, sichere und saubere Spielplätze zu gestalten, dafür jedoch nicht zwangsläufig Fallschutzmatten zu nutzen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

zu 4.3 Bürgeranliegen bezüglich öffentlicher Toiletten

Frau Ehlert informiert, dass dem Ausschuss ein Bürgeranliegen zur Zugänglichkeit von öffentliche Toiletten, insbesondere behindertengerechten Toiletten, in der Stralsunder Altstadt vorliegt.

Herr Tuttlies erklärt, dass die Situation bezüglich des Bedarfes, der Standorte und der Anzahl der Toiletten in der Stadt grundsätzlich unbefriedigend ist; Insbesondere im Bereich der Altstadt. Grund hierfür ist zum einen die enge Bebauung durch die Vorgaben zum Erhalt des Altstadtcharakters. Dadurch gibt es kaum Standortmöglichkeiten zur Aufstellung und auch das zur Verfügung stellen von Flächen von privaten Personen kommt selten vor. Damit ergibt sich im Altstadtbereich und der näheren Umgebung eine begrenzte Anzahl von öffentlichen Toiletten. Am Busbahnhof wurde der alte Container abgetragen, weil dieser unhaltbar war. Daneben steht ein Oktagon mit einfacher Toilettenausstattung, welcher

wieder in Betrieb genommen wurde. Weiterhin befindet sich eine Toilettenanlage auf dem Neuen Markt und in der Külpstraße. Des Weiteren stehen in der Saison von April bis Oktober im Rathauskeller öffentliche Toiletten zur Verfügung. Im Bereich der Hafeninsel befindet sich in der Saison eine Containeranlage von ToiToi-Dixi. Auch am Ippenkai befinden sich zwei weitere Dixi Anlagen. Nach der Saison wird die Containeranlage zurück gebaut und es bleibt nur noch ein behindertengerechter Dixicontainer am Quartier 65 stehen.

Zu den behindertengerechten Toiletten zählen damit die Anlagen am Quartier 65, in der Külpstraße, am Busbahnhof und am Neuen Markt. Die meisten behindertengerechten WC's haben einen eigenen Zugang und sind grundsätzlich mit dem WC-Schlüssel für behindertengerechte Toiletten zu öffnen. Dies ist ein Generalschlüssel, den Betroffene über eine Stelle in Köln beantragen können.

Die Toiletten werden regelmäßig von den Betreibern kontrolliert. Das Problem für die Betreiber besteht darin, Öffnungszeiten für jedermann vorzuhalten. Die Anlagen sind in der Regel für 10 Stunden geöffnet.
Darüber hinaus merkt Herr Tuttlies an, dass vor dem Gebäude des Oktagons eine Kamera installiert wurde, um den Vorgang der Schließanlage zu analysieren. Dabei ist deutlich geworden, warum an dem Standort Probleme auftreten. Die Anlage öffnet sich nach dem Einwurf von 0,50 € und die Spülung funktioniert nur, wenn die Tür geschlossen wird. Vorliegend wurde beobachtet, dass u.a. bei Reisegruppen eine Person das Geld einwirft, dann aber mehrere Person die Toilette benutzen, ohne das die Tür verschlossen wird, wodurch sich die Spülproblematik entwickelt hat. Daher ist die Toilette nicht sauber und die Beschwerden entstehen.
Weiterhin bestehen Probleme mit den Münzgeräten durch Einwurf falscher Währungen oder Vandalismus. Eine Reparatur dieser Münzanlage kostet im Schnitt bis zu 1000 €.

Zum Standort in Knieper West teilt Herr Tuttlies mit, dass die Toilette nicht gut angenommen wird. Im Ergebnis der Nachfrage der Bürgerin erwidert Herr Tuttlies, dass er keine richtige Lösung präsentieren kann, da dies wie vorher beschrieben die aktuelle Situation in der Hansestadt Stralsund ist.

Er ergänzt, dass an normalen Werktagen solange, wie das Rathaus geöffnet ist, auch dort die behindertengerechte Toilette benutzt werden kann.

Frau Kindler ergänzt, dass sich keine Gaststätte bei einer Abgabe von 0,50 € verweigert, dass man die Toilette benutzt.
Herr Tuttlies gibt zu bedenken, dass die wenigsten Toiletten in Gaststätten behindertengerecht sind.

Frau Kindler fragt, ob bei der Toilette am Strandbad für Kinder eine Ausnahme bei den zu zahlenden 0,50 € gemacht werden könnte.
Herr Tuttlies antwortet, dass für die Benutzung der Toilette am Kiosk 0,50 € verlangt werden, da diese durch die SIC bewirtschaftet wird. Darüber hinaus gäbe es jedoch hinter den Containeranlagen, in der ehemaligen Gaststätte eine WC-Anlage, für die die Stadt im Monat 800 € bezahlt. Diese Anlage ist für die Nutzer kostenlos.

Frau Ehlert schlägt vor, ein Gespräch mit der SIC anzuregen, um die Situation am Strandbad zu verbessern.

Frau Lüdecke fragt, wer für die Reinigung der Toilette in Knieper West zuständig ist.
Herr Tuttlies antwortet, dass der Betreiber für die Sauberkeit sorgt. Der Schlüssel für die Anlage wird nur noch an die Marktbetreiber ausgehändigt.

Frau Schüler fragt, ob Personen, die einen Schlüssel für die behindertengerechten Toiletten haben, diese 24 Stunden benutzen können.
Herr Tuttlies bejaht diese Frage.

Herr Tuttlies wird ein Antwortschreiben an Frau Schmidt vorbereiten, welches dann über die Geschäftsstelle des Ausschusses an sie versandt wird.

zu 5 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Redebedarf.

Da es im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keinen Beratungsbedarf gibt, entfallen die weiteren Punkte.

Frau Ehlert lädt die Mitglieder nun zu einem Rundgang über den Friedhof und zur Besichtigung der Sternenkinderanlage ein und schließt die Sitzung.

gez. Sabine Ehlert
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

TOP Ö 4.3

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0062/2016
öffentlich

Titel: Öffnungszeiten für Meldeangelegenheiten
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	31.05.2016
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	09.06.2016	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Öffnungszeiten für Meldeangelegenheiten einmal monatlich an einem Samstag anzubieten.

2. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt beim Städte- und Gemeindetag anzuregen sich dafür einzusetzen, dass Passangelegenheiten auch von Meldestellen bearbeitet werden, bei denen ein Bürger einen Nebenwohnsitz hat.

Begründung:

Wer beispielsweise einen Reisepass beantragen will, kann dies ausschließlich beim Einwohnermeldeamt am Ort seines Hauptwohnsitzes tun. Persönliches Erscheinen ist hierbei unabdingbar, da ein Vertreter nicht akzeptiert wird. Stralsunder*innen, die außerhalb von Stralsund einen Nebenwohnsitz haben, um dort beispielsweise zu arbeiten oder eine Ausbildung zu absolvieren, können ihre Passangelegenheiten angesichts der angebotenen Öffnungszeiten im Stralsunder Meldeamt nur mit erheblichen Mühen regeln. Das Einwohnermeldeamt reagiert auf das Problem derzeit insbesondere durch Öffnungszeiten an sog. Brückentagen, obgleich die Mitarbeiter*innen der Verwaltung auf diese Weise einen attraktiven Urlaubstag nicht in Anspruch nehmen können.

Andere Kommunen lösen dieses Problem durch Öffnungszeiten an einem Samstag pro Monat. Diese Lösung wäre für die Stralsunder*innen attraktiv, könnte aber durchaus auch im Interesse der Verwaltungsmitarbeiter*innen attraktiv sein, wenn hierdurch die Notwendigkeit der Öffnung an sog. Brückentagen entfällt.

Eine weitere Lösung bestünde möglicherweise darin, dass Meldeämter gegenseitige Unterstützung leisten, bzw. ihre Zuständigkeit erweitern, indem auch Passangelegenheiten in Meldeämtern möglich ist, bei dem sich ein Haupt- oder Nebenwohnsitz befindet. Wäre dies möglich, entfiele der Grund für erweiterte Öffnungszeiten am Samstag.

TOP Ö 4.3

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.8
Öffnungszeiten für Meldeangelegenheiten
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0062/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

1. Die Öffnungszeiten für Meldeangelegenheiten einmal monatlich an einem Samstag anzubieten.

2. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt beim Städte- und Gemeindetag anzuregen sich dafür einzusetzen, dass Passangelegenheiten auch von Meldestellen bearbeitet werden, bei denen ein Bürger einen Nebenwohnsitz hat.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-04-0400

Datum: 09.06.2016

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 09.06.2016

Zu TOP : 9.8
Öffnungszeiten für Meldeangelegenheiten
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0062/2016

Frau Fechner begründet den Antrag ausführlich.

Herr Jungnickel merkt an, dass dieser Antrag zu zusätzlichen Personalkosten führt und erfragt, wie diese ausgeglichen werden sollen.

Herr Tanschus erläutert, dass keine zusätzlichen Kosten bei einer Arbeitszeit am Samstag bis 13:00 Uhr anfallen.
Jedoch fehlt die Arbeitszeit in der Woche, da die Wochenarbeitszeit 40 Stunden beträgt.

Herr Bauschke beantragt im Namen der CDU/FDP-Fraktion, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen.
Bereits in der Märzsitzung wurde der Prüfauftrag beschlossen, die Online-Termin-Vergabe zu evaluieren und zu prüfen. Der nun vorliegende Antrag sollte gemeinsam mit Prüfauftrag behandelt werden.

Herr Hofmann kann sich vorstellen, die Beratung zu diesen beiden Anträgen auch auf andere Ämter auszudehnen.

Herr Dr. von Bosse teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einer Verweisung zustimmen kann.

Herr Schulz lässt über den Antrag auf Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

1. Die Öffnungszeiten für Meldeangelegenheiten einmal monatlich an einem Samstag anzubieten.

2. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt beim Städte- und Gemeindetag anzuregen sich dafür einzusetzen, dass Passangelegenheiten auch von Meldestellen bearbeitet werden, bei denen ein Bürger einen Nebenwohnsitz hat.

Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2016-VI-04-0400

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 21.06.2016

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 12.07.2016

Zu TOP : 4.3
Öffnungszeiten für Meldeangelegenheiten
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0062/2016

Herr Krusch bedankt sich für den Denkanstoß, den Bürgerservice zu verbessern. Er gibt jedoch zu bedenken, dass Aufwand und Nutzen im Verhältnis stehen müssen.
Derzeit sind 646 Stralsunderinnen und Stralsunder mit Nebenwohnsitz in einer anderen Gemeinde gemeldet. Aufgrund der Gültigkeit von Dokumenten kann man durchschnittlich von 5 Personen im Monat ausgehen, die ein Dokument beantragen könnten. Für einen so kleinen Kreis ist es nicht verhältnismäßig, Samstagsöffnungszeiten anzubieten.

Herr Krusch führt weiter aus, dass die Hansestadt im Vergleich zu anderen so großen Städten mehr Stunden im Front Office anbietet.
Mit einer Samstagsöffnung wären auch andere Bereiche, wie die EDV-Abteilung, die Kasse und der Sicherheitsdienst von diesen Zeiten ebenfalls betroffen.
Zusätzliche Front Office-Zeit bedeutet gleichzeitiger Ausfall der Mitarbeiter in der Woche, da die Stellenanzahl sich nicht erhöhen würde.

Da sich die Öffnungszeiten jedoch dem Bürger anpassen sollen, wird vorgeschlagen, eine repräsentative Umfrage dazu durchzuführen.

Frau Ehlert sieht den heutigen Zeitungsartikel als Entgegenkommen der Verwaltung. Sie ist ebenfalls der Meinung, die Umfrage durchzuführen. Der Ausschuss soll dann zu gegebenen Zeit über das Ergebnis informiert werden.

Frau Kindler bedankt sich für die Informationen.
Sie erzählt von einem Fall, wo ein junger Sportler kurzfristig eine Delegierung zur EM erhalten habe und sich zur Ausbildung außerhalb Stralsunds aufhielt.
Dank der Zusammenarbeit mit anderen Behörden hat dieser junge Mann seinen Reisepass doch noch erhalten.

Herr Krusch teilt dazu mit, dass der Antrag auf einen Reisepass oder Ausweis auch bei einer örtlich unzuständigen Behörde gestellt werden kann. Die örtlich zuständige Behörde muss dann die Ermächtigung erteilen. In Stralsund wird dies z.B. für in Parow stationierte Soldaten praktiziert.

Frau von Allwörden ist der Meinung, dass noch mehr über Online-Lösungen nachgedacht werden muss.
Dazu teilt Frau Hinrichs mit, dass ein rechtssicherer Online-Zugang über de-mail eröffnet wurde. Bisher hat dies noch niemand genutzt.
Anträge zu Fischereischeinen oder Anwohnerparkgenehmigungen können schon online beantragt werden.

Auf Nachfrage von Frau Friesenhahn teilt Frau Hinrichs mit, dass die Veröffentlichung dieser Möglichkeiten in der Zeitung sowie auf der Homepage der Stadt erfolgte.

Frau Ehlert bittet die Anwesenden um Information ihrer Fraktionen.

Der Tagesordnungspunkt wird erneut auf die Tagesordnung gesetzt, wenn seitens der Verwaltung Ergebnisse zur Umfrage vorliegen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 20.07.2016

TOP Ö 4.3

Hansestadt Stralsund

Der Oberbürgermeister

Präsident der Bürgerschaft
Herrn Peter Paul

28. JUNI 2016

Hauptamt

Kontakt Klaus Gawoehns
Mühlenstr. 4-6
Durchwahl 03831 252 400
Telefax 03831 252 52 401
E-Mail kgawoehns@stralsund.de
Seite 1 von 3
Datum 20.06.2016

Beschluss der Bürgerschaft vom 03.03.2016 Nr. 2016-VI-02-0362

Sehr geehrter Herr Paul,

gemäß dem o. g. Beschluss hat sich die Verwaltung umfassend u. a. mit den Themen Öffnungszeiten der Ämter sowie Online-Vergabe von Terminen, einschließlich der Einbindung von D 115 auseinandergesetzt.

1. **Öffnungszeiten derzeit**

Allgemeine Sprechzeiten:
Di 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr, Do 08:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr

Ordnungsamt:
Mo, Di, Do, Fr 8-12 Uhr, Di 13-18 Uhr, Do 13-16 Uhr
Mi nach Vereinbarung

2. **Verlängerung der Öffnungszeiten?**

Die Analyse hat ergeben, dass die Nutzung der Sprechzeit durch die Bürger überwiegend in den Vormittagsstunden und am frühen Nachmittag erfolgt. Die Sprechzeiten am Dienstag nach 17:00 Uhr werden äußerst selten bzw. gar nicht genutzt.

Zuvor hatte es bereits Angebote gegeben, die Sprechzeit auch am Donnerstag bis 18:00 Uhr und im Ordnungsamt am Freitag bis 13:00 Uhr zu verlängern. Wegen fehlender Inanspruchnahme wurden diese Änderungen wieder aufgehoben.

Für die Verlängerung der Sprechzeiten bis 20:00 Uhr bzw. die Ausweitung auf Samstage ist derzeit kein Bedarf erkennbar.

Im Vergleich der Öffnungszeiten anderer großer kreisangehöriger Städte in MV lässt sich feststellen, dass die Hansestadt Stralsund einen überdurchschnittlichen Service, gemessen an der Einwohnerzahl anbietet.

Das Ordnungsamt bietet wöchentlich 24 Stunden Frontoffice für den Bürger an. (Greifswald: 18, Wismar: 19). Weiterhin ist das Ordnungsamt auch an den sog. Brückentagen geöffnet.

Anzumerken ist, dass Erweiterung der Öffnungszeiten auch die Ausweitung der Arbeitszeit anderer Bereiche der Verwaltung nach sich ziehen würde (EDV, Stadtkasse).

Bestimmte Zulassungsvorgänge können nur bearbeitet werden, wenn Rücksprachen mit anderen Behörden oder Unternehmen möglich sind (KBA, Zoll, Kreditinstitute Versicherungsunternehmen).

Weil beispielsweise die Ausdehnung der Sprechzeit am Dienstag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr bedeutet, dass der gesamte Zeitrahmen (inkl. Vor- und Nachbereitung) von ca. 13 h nicht mehr durch einen Beschäftigten abgedeckt werden kann, wäre eine Arbeitszeitverlagerung (Beginn ab 10:00 Uhr) oder eine Verteilung der Beschäftigten über den Tag erforderlich. Bei Beibehaltung der gegenwärtigen Stellenausstattung bedeutet das eine Reduzierung des Angebotes am besucherintensiven Vormittag.

Letztlich soll es aber der Bedarf des Bürgers sein, an dem sich die Verwaltung mit ihren Öffnungszeiten orientiert. Das Ordnungsamt wird deshalb eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger zu den Öffnungszeiten vornehmen. Weitere Maßnahmen wären nach Auswertung der Befragung festzulegen.

3. Terminvergabe

Terminvergaben erfolgen gegenwärtig telefonisch oder elektronisch auch außerhalb der Sprechzeiten. In den Bereichen, die nicht stark von Publikumsverkehr frequentiert werden, kann auch während der Sprechzeiten ein Termin vereinbart werden.

Eine Online-Terminvergabe wäre zukünftig grundsätzlich möglich.

Im Sachgebiet „Meldewesen" ist geplant, mit dem Ersatz der alten Aufruftechnik durch eine neue eine Online-Terminvergabe einzuführen, bei der ein bestimmter Anteil der verfügbaren Zeit durch Kunden reserviert werden kann. Die Kosten für den vollständigen Ersatz der im Haus befindlichen und deutlich in die Jahre gekommenen Aufrufanlagen, sowie die Möglichkeit der zukünftigen Online-Termin-Vergabe belaufen sich auf ca. 18.000 €.

In der Kfz-Zulassungsstelle wird die Online-Terminvergabe geprüft. Für Gewerbetreibende (Autohäuser und Zulassungsdienste) wird bereits ein „Autohausschalter" vorgehalten, um den laufenden Bürgerverkehr zu entlasten.

In der Führerscheinstelle wird die Online-Terminvergabe ab 2018 bei verstärktem Besucherverkehr infolge des geplanten „Zwangsumtausches" von Führerscheinen angestrebt.

Im Bauamt ist eine Online-Terminvergabe nicht erforderlich, da sich das bisherige Verfahren der telefonischen oder elektronischen Terminvergabe bewährt hat und insoweit den Bedarf vollständig abdeckt.

Eine Einbindung der Online-Termin-Vergabe in den Service der Behördenrufnummer 115 ist nicht möglich. Hier handelt es sich um ein zentrales, reines Auskunftssystem ohne Online-Zugriff in die beteiligten Behörden.

4. Online-Abfrage von Wartezeiten

Eine Bereitstellung von Online-Übersichten zu den Wartezeiten während der Sprechzeiten ist nur in Bereichen mit einer elektronischen Aufrufanlage technisch möglich.

Mit dem Einbau der neuen Aufrufanlage im Meldewesen ist die Einrichtung einer Online-Anzeige der Wartezeiten im Internet vorgesehen.

5. Verbesserung des Zugangs zur Verwaltung

Mit dem Projekt „Deutschland-Online" soll dem Bürger die Möglichkeit eröffnet werden, künftig behördliche Erledigungungen online vornehmen zu können.

Im Bereich des Kfz-Zulassungswesens besteht seit dem 1. Januar 2015 die Möglichkeit der Online-Außerbetriebsetzung. Im zweiten Quartal 2017 soll dann auch die Möglichkeit bestehen, ein zuvor abgemeldetes Fahrzeug online wiederzuzulassen. Für 2018 ist auch die Online-Zulassung eines Neufahrzeuges geplant.

Zurzeit bereitgestellte Online-Angebote der Verwaltung:

- Bereitstellung von Wunschkennzeichen für Kfz,
- Erwerb des Fischereischeins,
- Gewerbeanmeldungen,
- Online Suche im elektronische Fundsachenregister M-V,
- Anmeldung von Kindern zum Schulbesuch,
- Online-Beantragung von Wahlscheinen,
- Online-Recherche in der Stadtbibliothek,
- Online-Recherche im Stadtarchiv.

Der elektronische Zugang zur Stadtverwaltung Stralsund (zentrale De-Mail-Adresse **poststelle@stralsund.de-mail.de)** für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation zwischen Bürgerinnen, Bürgern, juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts und der Stadtverwaltung im Sinne des § 3a VwVfG M-V wurde im vergangenen Jahr eröffnet. Diese Möglichkeit wurde von Bürgern aber bisher nicht genutzt.

Zusammenfassung:
Für die Erweiterung der Öffnungszeiten besteht derzeit kein Bedarf. Es erfolgt aber eine Umfrage bei den Nutzern des Ordnungsamtes über eine Verschiebung der jetzigen Öffnungszeiten zu Gunsten des Willens der Stralsunderinnen und Stralsunder.

Die Möglichkeit der Online-Terminvergabe an ausgewählten Bereichen wird zukünftig geschaffen.

Die Einbindung in das System D 115 ist derzeit nicht möglich.

Die Möglichkeit der Online-Abfrage von Wartezeiten in ausgewählten Bereichen wird zukünftig geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 4.5

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0045/2017
öffentlich

Titel: Plastikmüll reduzieren - Hundekot besser entsorgen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	28.03.2017
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, auf welche Weise die Hundekotentsorgung in der Hansestadt unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer Kriterien realisierbar ist.

Insbesondere soll hierbei die Verminderung von Plastikabfällen in der Umwelt als Ziel verfolgt werden, beispielsweise durch eine Umstellung auf ein anderes System, welches Beutel verwendet, die ökologisch eine bessere Bilanz aufweisen als „normale“ Plastiktüten.

Die Ergebnisse sind den entsprechenden Ausschüssen der Bürgerschaft sowie den Fraktionen der Bürgerschaft zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die Verwendung von Hundekotbeuteln aus Plastik, wie auch hier in der Hansestadt von vielen Hundehaltern und auch durch die Stadt selbst praktiziert, ist unter ökologischen Gesichtspunkten nicht optimal.

Neben der generellen Sinnhaftigkeit der Vermeidung von Plastikabfällen wird in diesem Kontext auch konkret die Reduktion von Verschmutzung der Gewässern durch z.B. achtlos weggeworfene Beutel als Ziel verfolgt.

TOP Ö 4.5

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.8
Plastikmüll reduzieren - Hundekot besser entsorgen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0045/2017

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, auf welche Weise die Hundekotentsorgung in der Hansestadt unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer Kriterien realisierbar ist.

Insbesondere soll hierbei die Verminderung von Plastikabfällen in der Umwelt als Ziel verfolgt werden, beispielsweise durch eine Umstellung auf ein anderes System, welches Beutel verwendet, die ökologisch eine bessere Bilanz aufweisen als „normale“ Plastiktüten.

Die Ergebnisse sind den entsprechenden Ausschüssen der Bürgerschaft sowie den Fraktionen der Bürgerschaft zur Beratung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2017-VI-03-0583

Datum: 06.04.2017

Im Auftrag

Kuhn

TOP Ö 4.5

Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 06.04.2017

Zu TOP : 9.8
Plastikmüll reduzieren - Hundekot besser entsorgen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0045/2017
Herr von Bosse begründet den Antrag umfassend.
Er schlägt vor, „Öko Bags“ zur Verfügung zu stellen.

Herr Meier ist der Meinung, dass jeder Hundebesitzer selbst gefragt ist, sich um die Hinterlassenschaften seines Vierbeiners zu kümmern.

Herr Jungnickel fragt nach, wie hoch der Verbrauch der Tüten in den Spendern ist.
Dazu informiert Herr Bogusch, dass es in Stralsund 26 Tütenspender gibt. Für 1.000 Tüten zahlt die Hansestadt Stralsund 7,60 €. Jährlich entstehen Kosten für die Beschaffung in Höhe von 4.250€.
Bei der Umstellung auf andere Tüten ist mit einer Kostensteigerung um 5 bis 10% zu rechnen.

Herr Suhr teilt mit, dass laut Information auf der Internetseite des Umweltbundesamtes eine geringe Kostenspanne zwischen normalen und ökologischen Hundetüten zu verzeichnen sei.
Er weist darauf hin, dass viele Hundebesitzer die Tüten z.B. an der Sundpromenade in die Umwelt und ins Wasser entsorgen. Daher erinnert er an die Klimaschutzmaßnahmen des Ozeaneums in Zusammenarbeit mit Greepeace.
Es sollte umfassend zum Thema diskutiert werden.

Herr Bogusch sichert eine nochmalige Prüfung zu.

Herr Lastovka stellt den Antrag, diesen Antrag in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen.

Frau Fechner beantragt das Ende der Debatte.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, auf welche Weise die Hundekotentsorgung in der Hansestadt unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer Kriterien realisierbar ist.

Insbesondere soll hierbei die Verminderung von Plastikabfällen in der Umwelt als Ziel verfolgt werden, beispielsweise durch eine Umstellung auf ein anderes System, welches Beutel verwendet, die ökologisch eine bessere Bilanz aufweisen als „normale“ Plastiktüten.

Die Ergebnisse sind den entsprechenden Ausschüssen der Bürgerschaft sowie den Fraktionen der Bürgerschaft zur Beratung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-03-0583

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 13.04.2017

TOP Ö 4.5

Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 27.06.2017

Zu TOP : 4.4
Plastikmüll reduzieren - Hundekot besser entsorgen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0045/2017
Frau Kindler erläutert den bisherigen Beratungsverlauf des Antrages.
Sie führt aus, dass die Beutel oftmals in der Natur entsorgt werden.

Herr Bogusch informiert, dass 1.000 Tüten derzeit 7,60€ kosten. Die biologisch abbaubaren Tüten würden deutlich mehr Ausgaben verursachen.
Er erfragt, ob die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen noch günstigere Tüten gefunden hat.
Frau Kindler bestätigt, dass die Biotüten doch teurer sind. Aber sie informiert auch über andere Möglichkeiten aus anderen Städten für die Hinterlassenschaften von Hunden.
Frau Kinder fragt nach, ob 26 Tütenspender in Stralsund ausreichend sind.
Sie informiert, dass die Kosten für 500T Biotüten bei 10T€ im Jahr liegen würden. Die bisherigen Tüten verursachen Kosten in Höhe von ca. 4T€ pro Jahr.

Frau Tiede ist der Meinung, die Leute mehr in die Verantwortung zu nehmen.

Frau Ehlert gibt zu bedenken, dass mehr Tütenspender auch nicht die Lösung des Problems sind.
Herr Bogusch schließt sich der Meinung an und weist darauf hin, dass jeder Hundehalter angehalten ist, eine Tüte mitzuführen.
Herr Bogusch macht weiter deutlich, dass das Entsorgen der Tüten in der Natur in großen Teilen der Stadt auch nicht an den fehlenden Mülleimern liegt.

Frau Friesenhahn ist der Meinung, dass 90% der Hundebesitzer in Stralsund eine Tüte dabei haben. In Wohngebieten findet man noch zu selten Mülleimer. Ein Problem stellen auch Vögel dar, die die Tüten aus den Mülleimern raus holen.

Frau Kindler erinnert, dass es sich bei dem Antrag nur um einen Prüfauftrag handelt. Daher sollte man über das Thema nachdenken, um der Zukunft nicht so viel Plastemüll zu hinterlassen.

Frau Ehlert fasst zusammen, dass es hauptsächlich um den Plastikmüll geht.

Frau Kindler reicht Unterlagen in die Geschäftsstelle, die per Mail an die Mitglieder im Nachgang zur Sitzung verteilt werden soll.

Sie schlägt vor, dass Thema nochmal zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt.
Damit ist der Antrag in die Fraktionen verwiesen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 06.07.2017

TOP Ö 4.5

Hundekotbeutel - Hintergrund & Problematik

Autor: Arne Krämer (August 2015)

1. Hundekotbeutel in Zahlen

- Ca. **200.000.000 Hundekotbeutel**[1] werden **jährlich** von deutschen Städten und Gemeinden ausgegeben
- Das entspricht **knapp 4 % aller Plastiktüten** in Deutschland[2]
- Etwa **97 %**[3] der eingesetzten Produkte bestehen aus herkömmlichem **Plastik (PE)**, sie sind somit **nicht abbaubar** und können **über hunderte von Jahren ein Umweltproblem** darstellen

Hundekotbeutel werden von vielen Städten und Gemeinden als kostenloser Service angeboten um deren Verwendung zu fördern und das Hundekotproblem (und damit verbundene Gefahren) zu reduzieren. In den meisten Städten gelingt dies mit großem Erfolg, wie an den Sammelmengen in Mülleimern direkt beobachtet werden kann. Gleichzeitig gelangen jedoch immer mehr Hundekotbeutel in die Umwelt, die im Gegensatz zum Hundekot selbst nicht biologisch abbaubar sind und über Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte ein großes Plastikmüllproblem darstellen.

2. Besonderheiten im Vergleich zu Einkaufstüten

Einkaufstüten stehen heute sehr stark im medialen Fokus. Bei Hundekotbeuteln ist dies noch nicht der Fall. Im Gegensatz zu Einkaufstüten werden Hundekotbeutel verstärkt im naturnahen Bereich eingesetzt und landen somit vielerorts viel häufiger als Einkaufstüten in den Grünanlagen oder im Gewässer, obwohl sie nur etwa 4 % der Plastiktütenmenge ausmachen. Verstärkt wird dieser Effekt durch einen hohen Anteil mutwillig entsorgter Hundekotbeutel, überwiegend in gefülltem Zustand. Anders als bei anderen Müllarten scheint es bei Hundekotbeuteln noch ein fehlendes Problembewusstsein zu geben - derartig gehäufte mutwillige Umwelteinträge sind sonst vermutlich nur noch bei Zigarettenstummeln, Kaugummis oder Schnapsflaschen zu beobachten. Unter Umweltaspekten nicht so relevant, aber symbolisch für das fehlende Problembewusstsein ist die Entsorgung auf Grundstücken von Anwohnern:

Abbildung 1: Gefüllte Hundekotbeutel auf einem bewohnten Grundstück

[1] Eigene Befragung unter mehr als 700 deutschen Städten
[2] Laut DUH werden jährlich 5,3 Mrd. Plastiktüten verbraucht (http://www.duh.de/3711.html)
[3] Eigene Befragung unter mehr als 700 deutschen Städten

Arne Krämer • Eilbeker Weg 66 • 22089 Hamburg • Tel: 040/53256397 • E-Mail: arne.kraemer@outlook.de

3. Umwelteintrag

Ein gewisser Prozentsatz der ausgegebenen Hundekotbeutel landet in jeder Stadt in der Umwelt, ob versehentlich oder mutwillig. In Problemzonen sind das teilweise über 500 Stück auf einem Kilometer Wegstrecke. Auch bei intensiven Bemühungen möglichst viele Beutel wieder einzusammeln kann es keine Stadtreinigung und kein Bauhof leisten, diese Beutel vollständig aus der Umwelt zurückzuholen. Neben den hohen Kosten, beispielsweise durch Sammlung/Säuberung auch in Randbereichen, ist ein Aufsammeln oftmals gar nicht mehr möglich, da die Hundekotbeutel bereits in den Boden eingearbeitet wurden oder ins Gewässer gelangt sind. Zudem werden die Beutel häufig im Gebüsch entsorgt, wo sie kaum noch auffindbar sind. Ebenfalls problematisch ist die geringe Materialstärke, da diese eine Zerkleinerung durch mechanische Belastung (z. B. Wind) beschleunigt und die zerkleinerten Stücke noch schwerer einzusammeln sind. Werden Hundekotbeutel aus PE eingesetzt, wird in Kauf genommen, dass Plastikmüll in die Umwelt gelangt und dort verbleibt.

Abbildung 2: Poop Bag Map - Kartenausschnitt Hamburg

4. Lösungsansätze

Um das Problem abzumildern können zwei Richtungen verfolgt werden, zum einen die Reduktion der Umwelteinträge, die langfristig das vorrangige Ziel darstellen sollte, zum anderen die Abmilderung der Umweltauswirkungen. In Anbetracht der Dimension der Einträge erscheint die Kombination beider Richtungen sinnvoll wenn nicht sogar notwendig.

4.1 Reduktion der Einträge

4.1.1 Schärfung des Problembewusstseins

Die Mehrzahl der Beutel wird mutwillig in die Umwelt geworfen, dem einzelnen Hundehalter ist dabei in der Regel nicht bewusst, wie groß das Problem ist, das dadurch entsteht. Nur über ein entsprechendes Problembewusstsein ließe sich auch das Verhalten ändern.

Über Presseartikel kann dieses Bewusstsein erzeugt werden. Allerdings ist es schwierig zu vermitteln, wie groß das Problem ist, da die Vorstellung, die bei den Lesern bei der Information "es liegen viele Hundekotbeutel in der Umwelt" entsteht, nicht unbedingt dem tatsächlichen Zustand entspricht.

Eine Möglichkeit das Problembewusstsein zu schärfen ist die Dokumentation der Umwelteinträge, beispielsweise im Rahmen einer jährlichen Aufräumaktion anhand von Fotos, die anschließend über die "Poop Bag Map" zu einer Karte verdichtet werden (siehe oben am Beispiel von Hamburg). Zum einen entwickeln die Teilnehmer der Aufräumaktion ein Problembewusstsein für Hundekotbeutel, zum anderen können die entstandenen Informationen (Karte und Fotos) dazu genutzt werden, die Größe des Problems in der jeweiligen Stadt zu verdeutlichen und medial zu verarbeiten.

Zudem lassen sich über die Detailansicht der Poop Bag Map Problembereiche identifizieren, die zur Mülleimerstandortoptimierung genutzt werden können.

Abbildung 3: Gesammelte Hundekotbeutel bei Aufräumaktion am Leinpfad in Hamburg

4.1.2 Mülleimerstandortoptimierung

Die Mülleimerabdeckung hat einen großen Einfluss auf die Umwelteinträge von Hundekotbeuteln, da die Bereitschaft Hundekotbeutel über längere Strecken zu transportieren oder sie gar mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen bei einigen Hundehaltern anscheinend sehr gering ausgeprägt ist.

Natürlich gibt es viele Kriterien für die Festlegung von Mülleimerstandplätzen, an beliebten Gassi-Strecken können Hundekotbeutel jedoch durchaus die Hälfte oder mehr der Müllmenge ausmachen, die in Papierkörbe gelangt.

4.1.3 Landschaftsgestaltung

Nach den Fundstellen der dokumentierten Hundekotbeutel zu urteilen, werden kaum Hundekotbeutel in saubere, gepflegte und offene Grünbereiche geworfen. Sind dagegen Bereiche mit Gestrüpp, ausreichend Sichtschutz und herumliegenden Müll, insbesondere anderen Hundekotbeuteln vorhanden, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass dort weitere Hundekotbeutel entsorgt werden. In der Nähe beliebter Hundeauslaufstrecken empfiehlt es sich daher, soweit möglich, die Landschaftsgestaltung anzupassen.

4.1.4 Farbgebung der Hundekotbeutel

Gefüllte Hundekotbeutel werden bevorzugt dort entsorgt, wo ausreichend Sichtschutz vorhanden ist und dabei regelrecht im Gebüsch "versteckt". Dadurch sind die Beutel kaum zu sehen und noch schwieriger aufzusammeln. Deshalb bietet sich der Einsatz farbiger Beutel an - diverse Städte haben beispielsweise schon positive Erfahrungen mit roten Hundekotbeuteln gemacht.

Durch den Einsatz von Signalfarben sind die Beutel auch noch sichtbar, wenn sie im Gebüsch liegen. Der Hundehalter hat dadurch ein höheres Risiko, dass er darauf angesprochen wird, wenn er einen Beutel im Gebüsch entsorgt - die Hemmschwelle wird erhöht. Durch die erhöhte Sichtbarkeit wird zudem das Aufsammeln erleichtert.

4.2 Reduktion der Umweltauswirkungen

Werden die Liegeplätze der wild entsorgten Hundekotbeutel betrachtet, liegt der ein oder andere Hundekotbeutel durchaus auf Steinen oder auf der Wiese, typischerweise gelangt er jedoch ins Gebüsch. Dort gibt es meistens eine relativ gute Bodenqualität und, wie auf den Bildern auch zu sehen, viel Laub. Das Laub wird von Mikroorganismen zersetzt - genauso, wie biologisch abbaubare Hundekotbeutel, wenn sie dort in die Umwelt eingetragen werden.

4.2.1 Biologisch abbaubare Hundekotbeutel

Die beste Lösung wäre keine Hundekotbeutel mehr in die Natur gelangen zu lassen. Wird das Ausmaß der Umwelteinträge betrachtet, ist es jedoch äußerst unwahrscheinlich, dass Aufmerksamkeit und die Optimierung der Mülleimerstandplätze das Problem vollständig lösen können. Daher ist es wichtig, die Umwelteinträge so wenig schädlich wie möglich zu gestalten.

Dazu bieten sich unter hiesigen Wetterbedingungen biologisch abbaubare und kompostierbare Hundekotbeutel an (am Markt verfügbar aus Papier und aus Biokunststoffen).
Wichtig: Auch biologisch abbaubare Hundekotbeutel sind nicht dazu gedacht, in die Umwelt geworfen zu werden, schon alleine, weil der eingeschlossene Hundekot und die ggf. enthaltenen Wurmeier ja gerade aus der Umwelt herausgeholt werden soll. Wenn es jedoch dazu kommt, ist diese Lösung wesentlich umweltfreundlicher als Beutel aus Plastik. Zudem werden Erdöl und CO_2 beim Materialeinsatz eingespart, da die Beutel biobasiert sind.

4.2.1.1 Abbauprozess

Der biologische Abbau erfolgt im Wesentlichen durch Oxidations- und Hydrolyseprozesse. Mikroorganismen wie Bakterien, Protozoen oder Pilze bzw. Enzyme nutzen das Material der Bio Hundekotbeutel als Nahrung und Energiequelle. Nach dem Abbauprozess bleiben als Abbauprodukte lediglich Wasser, Kohlendioxid (CO_2), mineralische Salze sowie Biomasse zurück.

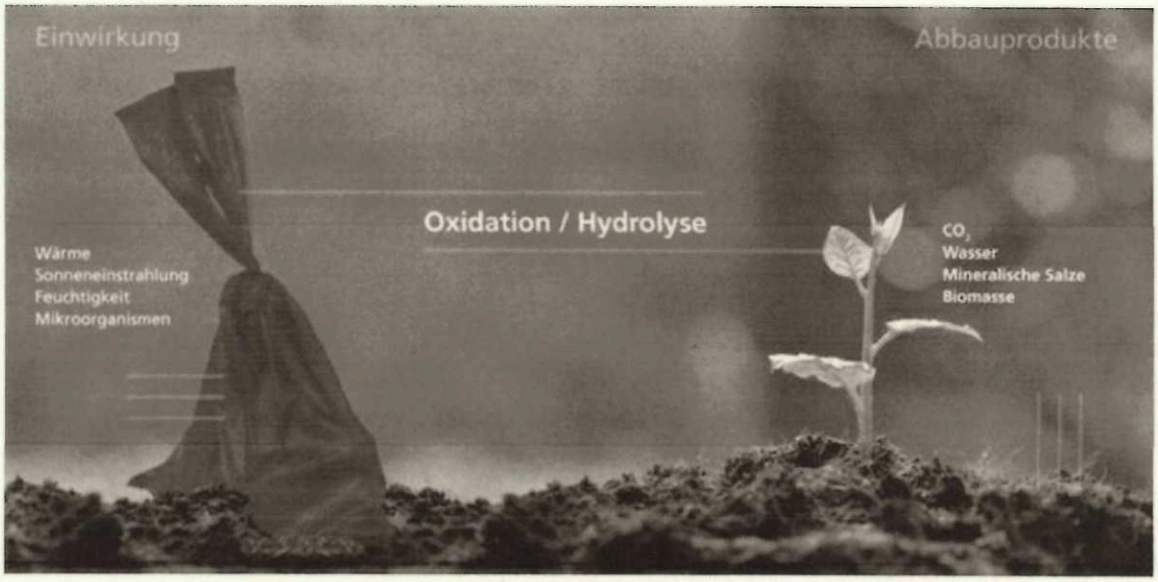

Abbildung 4:Schematische Darstellung des Abbauprozesses (Quelle: Folag AG)

Entscheidend ist, dass der biologische Abbau auch unter hiesigen Wetterbedingungen funktioniert. Einige biologisch abbaubare Materialien benötigen für den Abbau Temperaturen von bis zu 70 °C, sodass der Prozess in der Natur ebenso wenig funktioniert wie bei PE. Die Abbaubarkeit unter niedrigen Temperaturbedingungen, eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren in der Natur, wird von einigen Zertifizierungsunternehmen getestet, wie etwa für das "OK compost HOME" Siegel.

Entsprechende Materialien sind im Bereich der Ackerfolien und des Heimkomposts bereits seit einiger Zeit im Gebrauch. Die "Biologie" läuft im heimischen Kompost dabei selbstverständlich etwas anders ab als in der freien Natur. Doch selbst wenn der biologische Abbau unter ungünstigen Bedingungen mehrere Monate dauern kann, ist das Material aus ökologischer Sicht wesentlich besser als herkömmliches Plastik, welches sich nicht abbaut, sondern durch die mechanische Belastung über die Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte zu immer feinerem Mikroplastik zerstückelt wird.

Einen tieferen Einblick zu Biokunststoffen gewährt Reto Senn, der ehemalige Geschäftsführer der Folag AG, in einem Gastbeitrag.

4.2.1.2 Abbau in der Praxis

Dass der Abbau auch in der Praxis funktioniert, haben unter anderem Tests in der Hamburger Natur gezeigt, wie auf diesem Foto eines Bio Hundekotbeutels der Folag AG, mitten im Abbauprozess. Mikroorganismen haben Teile des Beutels bereits so zersetzt, dass das Material wieder in die Natur integriert wird.

Auch wenn biologisch abbaubare Hundekotbeutel eingesetzt werden, bleibt das Ziel die ordnungsgemäße Entsorgung des Hundekots (unbehandelter Hundekot sollte ohnehin nicht kompostiert werden). Die Abbaubarkeit ist in erster Linie eine eingebaute Plastikvermeidungsmaßnahme für den Fall, dass Hundekotbeutel in die Umwelt gelangen.

Abbildung 5: Biologisch abbaubarer Hundekotbeutel der Folag AG im Abbauprozess in der Hamburger Natur

4.2.1.3 Kosten

Unter hiesigen Bedingungen biologisch abbaubare Hundekotbeutel kosten etwa 2-4 mal so viel wie herkömmliche Hundekotbeutel aus PE und erscheinen somit im direkten Vergleich als teuer. Dennoch handelt es sich weiterhin um einen Niedrigpreisartikel, sodass die absoluten Mehrkosten pro Hundekotbeutel ca. 0,5 - 1,5 Cent ausmachen. Werden bei PE Hundekotbeuteln nicht nur die Anschaffungskosten angesetzt, sondern auch die Folgekosten herangezogen, erscheint die biologische Abbaubarkeit als eine der günstigsten Maßnahmen zur Vermeidung von Plastik. Das Zurückholen von Hundekotbeuteln, beispielsweise aus Gewässern, würde ein vielfaches der Kosten verursachen. Verbleiben die Beutel hingegen in der Umwelt, entstehen externe Kosten (negative Umweltauswirkungen für die Allgemeinheit, die nicht kompensiert werden) etwa durch die Entstehung von Mikroplastik oder die Aufnahme durch Tiere. Um einen fairen Vergleich der Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten, müssen die Folgekosten ebenso betrachtet werden wie die Anschaffungskosten.

5. Verantwortung tragen und zeigen

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung heißt es "Wir werden die EU-Kommission beim Kampf gegen die Vermüllung der Meere unterstützen, insbesondere beim Vorgehen gegen Plastikeinträge" (Koalitionsvertrag (S. 120)). Immer mehr Städte starten zudem Initiativen um eine "plastikfreie" Stadt zu werden (z. B. Kiel und Flensburg). Bürger und Händler werden angehalten weniger Plastiktüten zu verbrauchen. Auch wenn die Voraussetzungen bei Hundekotbeuteln andere sind (keine Mehrfachverwendung/Einsparung möglich), passt es nicht zu diesem Kurs, wenn ausgerechnet Städte und Gemeinden Millionen von Hundekotbeuteln aus Plastik ausgeben, die, wie oben unter "Umwelteinträge" beschrieben, noch kritischer zu sehen sind als Einkaufstüten.

6. Materialüberblick

6.1 Plastik - PE

Günstig (Anschaffungskosten ca. 0,5-1,3 Cent), saubere Verbrennung, hoher Heizwert, relativ geringer Energieeinsatz bei der Verarbeitung, auch aus Recyclingmaterial herstellbar. Gelangen PE Hundekotbeutel in die Umwelt, stellen sie über Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte ein Problem dar, insbesondere da die geringe Materialdicke eine Zerkleinerung zu Mikroplastik begünstigt, sodass das Zurückholen nicht mehr möglich ist und die Kleinstteile Tiere schädigen und/oder in die Nahrungskette gelangen können.

6.2 Biokunststoffe - Biobasiert, aber nicht biologisch abbaubar

Material hat einen Anteil nachwachsender Rohstoffe oder besteht sogar vollständig aus nachwachsenden Rohstoffen, Einsparung von CO_2 und Erdöl. Wenn die Hundekotbeutel in der Umwelt verbleiben genauso problematisch wie PE. Günstiger als biologisch abbaubare Produkte, teurer als PE.

6.3 Biokunstoffe - Biologisch abbaubar

Mit Preisen ab 1,82 Cent höhere Anschaffungskosten als PE, deutlich günstiger als Papier oder Polyvinylalkohol, nicht wasserlöslich, kein Durchweichen, für den Einsatz in Hundekotbeutelspendern geeignet. Biologischer Abbau in der Umwelt sowohl im Gebüsch, als auch im Gewässer, geringere Folgekosten als bei PE und nicht abbaubaren Biokunststoffen. Stärke 15-18 µm, damit ähnlicher Materialeinsatz wie bei PE. Abbaubare Biokunststoffe haben derzeit üblicherweise einen Anteil nachwachsender Rohstoffe von 30-50 %, der Rest ist erdölbasiert. Ein höherer Anteil nachwachsender Rohstoffe ist möglich, geht jedoch häufig mit einer erhöhten Materialstärke einher (bis zu 30 µm), was wiederum die Ökobilanz verschlechtert. Entscheidend für den Abbau ist nicht der Rohstoff des Ausgangsmaterials sondern die Materialstruktur (weitere Informationen zum Abbauprozess und zu den Kosten unter Punkt 4.2.1).

6.4 Achtung Oxo - vermeintlich abbaubar

Im Zuge des gestiegenen Problembewusstseins und der steigenden Nachfrage nach biologisch abbaubaren Produkten werden Städten und Gemeinden vermehrt sogenannte "Oxo Beutel" als "biologisch abbaubar" angeboten. Was sind Oxo Beutel? Dazu einige Informationen des europäischen Parlaments:

"Einige Kunststoffe werden von ihren Herstellern als „oxo-biologisch abbaubar" bezeichnet. Im Falle dieser Kunststoffe werden herkömmlichen Kunststoffen „oxo-biologisch abbaubare" Zusatzstoffe, in der Regel Metallsalze, zugesetzt. Aufgrund der Oxidation dieser Zusatzstoffe zerfallen die Kunststoffe in kleine Partikel, die in der Umwelt verbleiben. Die Bezeichnung dieser Kunststoffe als „biologisch abbaubar" ist also irreführend. Durch den Zerfall in kleine Partikel wird sichtbarer Abfall, beispielsweise in Form von Kunststofftüten, zu unsichtbarem Abfall in Form sekundärer Kunststoff-Mikropartikel. Dadurch wird das Abfallproblem nicht gelöst – die Umweltverschmutzung durch diese Kunststoffe wird sogar noch verstärkt. Aus diesem Grund sollten derartige Kunststoffe nicht für Kunststoffverpackungen verwendet werden."[4]

[4] Quelle: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0417+0+DOC+XML+V0//DE ("Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. April 2014 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des

Und aktuell: "Auch oxo-biologisch abbaubare Tüten zersetzen sich in Mikropartikel, die schädlich für die Umwelt sind. Die Europäische Kommission wird untersuchen, ob es Möglichkeiten gibt, auch die Nutzung von oxo-biologisch abbaubaren Tüten zu begrenzen."[5]

Da Oxo-Beutel demnach aus normalem Plastik mit einigen Zusatzstoffen bestehen, können sie zu ähnlichen Preisen wie PE Hundekotbeutel angeboten werden (ab ca. 0,6 Cent). Die Aussicht (vermeintlich) biologisch abbaubare Produkte zu einem derart billigen Preis zu erhalten, erscheint sicherlich verlockend; im Endeffekt handelt es sich jedoch um ein Produkt, dass etwas teurer ist als PE aber, gemäß den angefügten Informationen des europäischen Parlaments, wesentlich schlechtere Umwelteigenschaften hat. Problematisch ist zudem die Vergabepraxis - teilweise wurden biologisch abbaubare Hundekotbeutel ausgeschrieben aber "Oxo"-Beuteln der Zuschlag erteilt.

6.5 Biokunststoffe - Polyvinylalkohol

Wasserlöslich, schnellste Zerkleinerung, biologisch abbaubar. Nicht für den Einsatz im Spender geeignet, da nicht witterungsbeständig. Gefahr des Durchweichens beim längeren Transport von sehr feuchtem Kot und im Mülleimer (Geruchsbelästigung). Etwas höherer Materialeinsatz als bei PE bzw. Biokunststoff. Anschaffungskosten ab ca. 8 Cent.

6.6 Papier

Papier ist selbstverständlich unter hiesigen Wetterbedingungen biologisch abbaubar; jedoch ist ein hoher Materialeinsatz (ca. 24 g pro Beutel gegenüber 2-3 g bei PE bzw. Biokunststoff) notwendig, der die Ökobilanz deutlich verschlechtert (negative Auswirkungen auf Transport, Lagerung und Frequenz beim Auffüllen der Spender). Mit Anschaffungskosten ab ca. 8 Cent pro Stück sind Hundekotbeutel aus Papier deutlich teurer als aus PE oder Biokunststoff.

Arne Krämer
Student, Initiator der Poop Bag Map und Entwickler biologisch abbaubarer Hundekotbeutel aus Biokunststoff in Zusammenarbeit mit der Folag AG

Eilbeker Weg 66
22089 Hamburg
Tel: 040/53256397
E-Mail: arne.kraemer@outlook.de

Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle im Hinblick auf eine Verringerung der Verwendung von Kunststofftüten (COM(2013)0761 – C7-0392/2013 – 2013/0371(COD)) (Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung) (Abänderung 17)"

[5] Quelle: http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150328STO38904/html/EU-begrenzt-Nutzung-von-leichten-Plastiktüten

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass die Hinterlassenschaften unserer vierbeinigen Freunde nach wie vor
Obwohl die Gemeinde Durach eine große Anzahl von Hundetoiletten an den wichtigsten Punkten im Dorf, sowie auch am Rande der Bebauung aufgestellt hat, kommt es immer wieder vor, dass einige Hunde zum Ärgernis der Anwohner/Innen und Spaziergänger/Innen ihr sicherlich notwendiges Geschäft verrichten, ohne dass sich Frauchen oder Herrchen um deren Beseitigung kümmern.
Die wenigen Hundebesitzer/Innen, die diesem Treiben unbekümmert zuschauen und nicht von sich aus tätig werden, bitten wir noch mal eindringlich ihrer übernommenen Fürsorge und Verpflichtung für den Hund nachzukommen und das Angebot, die Hundetoiletten kostenlos nutzen zu können, anzunehmen.
Hundekot wird im rechtlichen Sinn als „Abfall" behandelt. Das im bayerischen Naturschutzrecht verankerte Betretungsrecht von Grundstücken in der freien Natur erlaubt zwar das Mitführen von Hunden, eine Schädigung der Grundstücke muss aber ausgeschlossen sein. Weisen Sie bitte andere auf ihr Fehlverhalten hin. Sie sichern allen Hundebesitzern die Achtung ihrer Mitbürger und ersparen der Gemeinde weitergehende Regelungen.

Hier noch einmal die Möglichkeiten für die Hundebesitzer:

- Entlang dem Fußweg vom Mühlenplatz in Richtung Friedhof und vom Friedhof Richtung Feuerschwenden sind Grünstreifen ausgewiesen. Dieser Hundestreifen ist mit einem Zaunband abgegrenzt, auf der Wegstrecke ist der Hund an der Leine zu führen. Das Grüngut der Fläche wird mehrmals jährlich entsorgt.
- In der Gemeindeverwaltung (Zimmer 3) können so genannte „Hundekot – Beutel" kostenlos abgeholt werden. Sie sollen über den Hausmüll entsorgt werden.
- Hundetoiletten wo man die Hundekot – Beutel abreißen bzw. entsorgen kann, sind an folgenden Orten:

1. Kirchenweg (beim Plätzle)
2. Feuerschwenden
3. Bäuerlinger Weg (Richtung Bäuerlings)
4. Steinebergstraße
5. Vorwaldstraße / Teich
6. Querspange Sinz
7. Geh und Radweg an der Weidacher - / Duracher Straße
8. Ziegelholzweg / Bahnübergang
9. Linggen (Richtung Schreyerwald)
10. Alte Landstraße / Halde
11. Sägmühlenweg
12. Tobias
13. Werner-von-Siemens-Straße / Ecke Sportplatzweg
14. Am Hundestreifen Mühlenplatz / Friedhof
15. Bodelsberg Zankerweg Richtung Kläranlage
16. Bodelsberg Dorfstraße Ortsausgang Richtung Görisried
17. Bodelsberg Bergweg Richtung Wasserreserve
18. Querspange Miesenbach
19. Waldschenke
20. Bachtelweg / Eingang Wasserweg
21. Füssener Straße / Hungersberg

Anweisung Grünstreifen

Vielen Dank für ihre Mithilfe.

Beliebte Beiträge

- Partnergemeinden
- Impressum
- Eheschließung am Samstag
- Reisepass und Personalausweis beantragen
- Grund- und Gewerbesteuer
- Gemeinde
- Tourismus
- Gewerbe
- Wir für Sie
- Kontakt

Login Form

Benutzername

Passwort

Angemeldet bleiben

Anmelden

- Passwort vergessen?
- Benutzername vergessen?
- Registrieren

Das Login Form ist für den Internen Bereich der Gemeindeverwaltung Durach. Eine Anmeldung bzw. Registrierung ist deshalb nur für Mitarbeiter möglich.

TOP Ö 4.6

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0061/2016
öffentlich

Titel: zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten
Einreicher. SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	31.05.2016
Einreicher:	Fraktion SPD		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	09.06.2016	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. gemeinsam mit dem Lokalen Bündnis für Familie der Hansestadt Stralsund und den im Kinder- und Jugendbereich tätigen freien Trägern die konkrete Aufgabenbeschreibung für die Tätigkeit eines / einer Kinderbeauftragten zu erarbeiten sowie den dafür erforderlichen Stellenbedarf festzustellen,

2. die Ergebnisse der Prüfungen und Feststellungen zur Ziffer 1. im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu beraten und nach dortiger Zustimmung

3. einen Entwurf für entsprechende Änderungen der Hauptsatzung und des Stellenplans der Bürgerschaft – nach erneuter Beratung im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung – vorzulegen.

Begründung:

Kinderbeauftragte vertreten die Interessen von Kindern. Sie planen, koordinieren und kontrollieren städtische Aktivitäten zur Erhöhung der Kinder- und Familienfreundlichkeit bzw. passen auf, dass die Stadt kinderfreundlich bleibt. Sie geben aber auch Impulse für einen kinder- und familienfreundlichen Wirtschaftsstandort oder stellen Bedürfnisanalysen von Kindern und Familien in der jeweiligen Stadt auf. Städtische Gremien werden in Kinderangelegenheiten beraten. Mit Verbänden und Institutionen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, wird zusammen gearbeitet. Sprechstunden für Kinder, Jugendliche und Eltern werden von ihnen angeboten. Sowohl Kinder als auch Erwachsene können sich bei Problemen an sie wenden. Erwachsene erhalten auch Informationen, wie sie sich aktiv für mehr Kinderfreundlichkeit einsetzen können. Kinder werden beraten und anwaltschaftlich unterstützt. Kinderbeauftragte gibt es in vielen Städten, z. B. in Stuttgart, München Heidelberg, Coburg oder Greifswald. Seit 1992 gilt das „Übereinkommen der Vereinten

Nationen über die Rechte des Kindes“ auch in der Bundesrepublik Deutschland. Eines dieser Rechte lautet: „Freie Meinungsäußerung, Information und Gehör“. Unsere Hansestadt sollte eine kinderfreundliche Stadt sein, in der Kinder mitgestalten können und sich zu Hause fühlen sollen. Diese Kinderfreundlichkeit setzt voraus, dass man bei allen zukünftigen Planungen deren Auswirkungen auf Kinder als zukünftige Erwachsene prüft und berücksichtigt. Dies bedeutet u.a. auch, dass den Kindern Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt werden. In einer kinderfreundlichen Stadt Stralsund soll dies bedeuten, dass Kinder ihre Meinung in den Angelegenheiten, die sie betreffen, dem Alter und dem Reifegrad entsprechend mitteilen können und diese zu berücksichtigen sind. Die Stelle eines / einer Kinderbeauftragten ergänzt die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten und der oder des Migrations- und Integrationsbeauftragten. Die / der Kinderbeauftragte hat gegenüber dem Jugendamt und dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung den Vorteil, als einzubindendes Querschnittsorgan frühzeitig in sämtliche für die Kinderpolitik wesentliche Maßnahmen, wie z.B. Bauplanungsmaßnahmen, eingebunden zu werden. Hierdurch wird gewährt, dass Maßnahmen, die nicht unmittelbar in den Kompetenzbereich des Jugendamtes bzw. des Jugendhilfeausschusses fallen, jedoch eine erhebliche Bedeutung für Kinder in unserer Stadt haben können, frühzeitig bekannt werden und somit auch die Interessen der Kinder ebenfalls frühzeitig in die angedachten Maßnahmen eingebracht werden können. Die / der Kinderbeauftragte soll durch eine Person wahrgenommen werden, welche bereits nach Hauptsatzung eine andere Beauftragtenaufgabe wahrnimmt. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Stellung einer / eines Kinderbeauftragten hauptamtlich (mit-)wahrgenommen wird. Sollte eine Hauptamtlichkeit nicht gewährleistet werden können, muss über die Ausgestaltung im Ehrenamt, eventuell auf Honorarbasis, nachgedacht werden. Zu bedenken ist dann jedoch, dass die wichtige Querschnittsfunktion der Aufgabe eingeschränkt werden könnte.

Peter van Slooten
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 4.6

Hansestadt Stralsund

Der Oberbürgermeister

Hansestadt Stralsund | Postfach 2145 | 18408 Stralsund

Senator und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters
Amtseiter Amt für Schule und Sport

Kontakt	Holger Albrecht Hafenstraße 20
Durchwahl	03831 252 710
Telefax	03831 252 52 710
E-Mail	2.stellvertreter-ob@stralsund.de
Seite	1 von 2
Datum	02.08.2017

Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

AN 0061/2016 – zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.06.2017 baten Sie um Prüfung, ob für eine bzw. einen Kinderbeauftragte/n Räumlichkeiten geschaffen werden könnten (inklusive der Unterbringung des lokalen Bündnisses für Familie) und ob es sich um eine haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit handeln wird.

Hiermit darf ich Ihnen das Prüfergebnis der Verwaltung mitteilen:

Die Wahrnehmung der Aufgabe des/der **Kinderbeauftragten** erfolgt deutschlandweit in den verschiedensten Organisationsformen.

- hauptamtlich bestellt durch Gemeindevertretungen (Hauptsatzung)
  - z.B. Magdeburg
- ehrenamtlich bestellt durch Gemeindevertretungen (Hauptsatzung)
  - z.B. Greifswald
  - Frankfurt/Oder
- Aufgabenwahrnehmung durch Verein
  - z.B. Rendsburg

Die Aufgaben der/des Kinderbeauftragte/n sind in Wikipedia wie folgt dargestellt:

- Vertretung der Interessen von Kindern
- Planung, Koordinierung und Kontrolle städtischer Aktivitäten zur Erhöhung der Kinder- und Familienfreundlichkeit
- Setzen von Impulsen für einen kinder- und familienfreundlichen Wirtschaftsstandort
- Aufstellen von Bedürfnisanalysen von Kindern und Familien in der Stadt
- Beratung städtischer Gremien in Kinderangelegenheiten
- Zusammenarbeit mit Verbänden und Institutionen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind
- Angebot von Sprechstunden für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Anlaufstelle für Kinder und Erwachsene bei Problemen

- Information von Erwachsenen, wie sie sich aktiv für mehr Kinderfreundlichkeit einsetzen können
- Beratung und anwaltschaftliche Unterstützung von Kindern

Wie schon in der Ausschusssitzung am 12.07.2016 durch die Verwaltung ausgeführt, ist die Schaffung einer Planstelle für diese freiwillige Aufgabe abzulehnen. Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 50 TEUR jährlich stehen nicht zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen, gemeinsam mit dem Lokalen Bündnis für Familie eine Person für die Übernahme dieser Tätigkeit in einem Ehrenamt zu gewinnen.

Das Lokale Bündnis für Familie hat sich folgende Ziele und Schwerpunkte für seine Arbeit gesetzt:

- Schaffung familienfreundlicher Strukturen
- Sensibilisierung für eine familienbewusste Personalpolitik in Unternehmen
- Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben mit Schwerpunkt Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen
- Förderung des generationsübergreifenden Familienbewusstseins
- Vernetzung der Bündnispartnerinnen und Bündnispartner durch Gemeinschaftsprojekte

Hier können aus Sicht der Verwaltung Synergien bei einer Vernetzung der Aufgabenstellung der/des Kinderbeauftragten mit der des Lokalen Bündnisses für Familien genutzt werden.

Die Verwaltung kann, auch auf Grund der Verpflichtungen, welche die Hansestadt Stralsund durch den Abschluss der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Ministerium für Inneres und Europa M-V eingegangen ist, der Schaffung einer Planstelle und der Übernahme der zusätzlichen, freiwilligen Aufgabe nicht zustimmen.

Eine Erweiterung des Stellenplanes für freiwillige Aufgaben, deren Wahrnehmung nicht zwingend erforderlich ist, ist abzulehnen.

Bei der eventuellen Einführung einer / eines Kinderbeauftragten als ehrenamtliche Tätigkeit mit einer etwaigen Aufwandsentschädigung müsste für die Aufwandsentschädigung im Rahmen der anstehenden Haushaltsdiskussion eine finanzielle Deckungsquelle gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Albrecht

TOP Ö 4.6

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.9
zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten
Einreicher. SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0061/2016

Die Bürgerschaft beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. gemeinsam mit dem Lokalen Bündnis für Familie der Hansestadt Stralsund und den im Kinder- und Jugendbereich tätigen freien Trägern die konkrete Aufgabenbeschreibung für die Tätigkeit eines / einer Kinderbeauftragten zu erarbeiten sowie den dafür erforderlichen Stellenbedarf festzustellen,

2. die Ergebnisse der Prüfungen und Feststellungen zur Ziffer 1. im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu beraten und nach dortiger Zustimmung

3. einen Entwurf für entsprechende Änderungen der Hauptsatzung und des Stellenplans der Bürgerschaft – nach erneuter Beratung im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung – vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-04-0401

Datum: 09.06.2016

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.6

Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 09.06.2016

Zu TOP : 9.9
zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten
Einreicher. SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0061/2016

Frau Dr. Carstensen begründet den Antrag ausführlich.

Frau von Allwörden beantragt im Namen der CDU/FDP-Fraktion, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen, da dem Antrag nicht zu entnehmen ist, was ein solcher Kinderbeauftragter leisten soll und in welchem Umfang die Aufgaben wahrgenommen werden sollen. Es gibt noch erheblichen Diskussionsbedarf. Probleme die Kinder haben, stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Familie oder erfordern ein Einbeziehen der Familie. Deshalb wird für die Tätigkeit eines Familienbeauftragten plädiert.

Herr Jungnickel für die Fraktion Linke offene Liste unterstützt die Verweisung der Beratung in den Ausschuss.

Herr Pieper erfragt die fehlende Kostendeckung für die anfallenden Personalkosten.

Herr Laack schlägt für eine Kostendeckung eine Kürzung der Haushaltsmittel für die Fahrzeuge des Oberbürgermeisters und der Senatoren vor.

Frau Quintana Schmidt verweist auf die Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung.

Frau Kühl erinnert an die Beratungen zum Kinder- und Jugendparlament, welche im Sande verlaufen sind, da kein wirkliches Interesse bestand.
Herr Hartlieb informiert, dass die Hansestadt Stralsund keine Investitionen in die angesprochenen Dienstwagen tätigt. Hier findet das Leasing-Verfahren für Großunternehmer Anwendung, welches die Kosten minimiert.

Frau Bartel betont, dass der Antrag schon die Einrichtung eines Kinderbeauftragten beinhalten soll, aber eine Erweiterung auf die Familie kann durchaus erfolgen.

Herr Schulz lässt über den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. gemeinsam mit dem Lokalen Bündnis für Familie der Hansestadt Stralsund und den im Kinder- und Jugendbereich tätigen freien Trägern die konkrete Aufgabenbeschreibung für die Tätigkeit eines / einer Kinderbeauftragten zu erarbeiten sowie den dafür erforderlichen Stellenbedarf festzustellen,

2. die Ergebnisse der Prüfungen und Feststellungen zur Ziffer 1. im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu beraten und nach dortiger Zustimmung

3. einen Entwurf für entsprechende Änderungen der Hauptsatzung und des Stellenplans der Bürgerschaft – nach erneuter Beratung im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung – vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-04-0401

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 21.06.2016

TOP Ö 4.6

Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 12.07.2016

Zu TOP : 4.4
zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten
Einreicher. SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0061/2016

Frau Ehlert schlägt vor, den vorliegenden Antrag zu erweitern und über die Schaffung eines „Familienbeauftragten“ zu beraten.

Frau Hinrichs weist darauf hin, dass aufgrund der Kürze der Zeit noch keine Gespräche mit dem Lokalen Bündnis für Familie sowie freien Trägern geführt werden konnten. Sie informiert über die wesentlichen Aufgaben einer/eines Kinderbeauftragten mit Bezug auf das Stellenprofil der Kinderbeauftragten in Sachsen-Anhalt.

In der Stadt Magdeburg gibt es einen hauptamtlichen Kinderbeauftragten, in der Hansestadt Greifswald einen Ehrenamtlichen und in Rendsburg wird diese Stelle über einen Verein gestellt.

Frau Dr. Stahlberg ist ebenfalls der Meinung, auch über einen Familienbeauftragten nachzudenken. Es müsste geklärt werden, was sinnvoller erscheint.

Frau Ehlert schließt sich der Meinung an und rät, Synergieeffekte zum Lokalen Bündnis für Familie suchen.
Frau von Allwörden macht deutlich, dass Kinder nie allein stehen. Schwierig erscheint die Schaffung einer neuen Stelle. Es wird darauf hinaus laufen, diese Stelle ehrenamtlich zu schaffen.
Frau Kindler schlägt vor, in anderen Städten nach Anregungen zur Durchführung zu schauen.

Frau Ehlert schlägt vor, in den Fraktionen dazu Gespräche zu führen und Lösungsideen zu erarbeiten.
Frau Cornils sichert zu, die Problematik ebenfalls im lokalen Bündnis mit anzusprechen.
Frau Quintana Schmidt gibt zu überlegen, dass Bündnis für Familie zu einer Sitzung einzuladen.

Frau Ehlert schlägt vor, dass Thema Anfang 2017 erneut im Ausschuss zu besprechen und das Lokale Bündnis für Familie dazu einzuladen.
Die Ausschussmitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden..

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 20.07.2016

TOP Ö 4.6

Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 30.05.2017

Zu TOP : 4.1
zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten
Einreicher. SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0061/2016
Frau Dr. Stahlberg gibt einen Rückblick über das bisherige Verfahren zur Einführung eines Kinderbeauftragten in der Hansestadt Stralsund.
Sie gibt die Beratungsergebnisse der CDU/FDP-Fraktion wieder. Weiter äußert sie auch mögliche Alternativen wie den Familienbeauftragten. Durch den neuen Beauftragten könnte das Thema „Kinder und ihre Rechte in Stralsund“ weitreichender behandelt und fokussiert werden.

Frau Dr. Stahlberg ergänzt, dass der Name „Familienbeauftragter“ das Dasein des Kindes innerhalb der Familie unterstreicht und nicht das Kind als Einzelperson, denn Kinder sind nie allein im Alltag, sondern in der Obhut einer Familie.

Frau Tornow, welche Anregungen aus Sicht der SPD-Fraktion gibt, schildert die Situation aus anderen Städten. Als Beispiel nennt sie die Stadt Darmstadt.
Dort gibt es einen Kinderbeauftragten, welcher ebenso in Stralsund eingeführt werden könnte.
Frau Tornow berichtet von einem Telefonat mit diesem Kinderbeauftragten. Er sieht in der Stelle eine wichtige Aufgabe, wobei nicht die Familie, sondern die Rechte der Kinder im Vordergrund stehen. Sie ergänzt, dass es sich bei dem Beispiel aus Darmstadt um eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Aufwandsentschädigung handelt.
Der dortige Kinderbeauftragte besitzt ein eigenes Büro, ist jedoch eine neutrale Person, ohne dem Jugendamt zugehörig zu sein. Somit kann er sich, unabhängig von Hierarchien, innerhalb der Verwaltung für Kinder und Familien einsetzen.

Frau Tornow berichtet, dass der Kinderbeauftragte als Verbindungsstelle zwischen Kindern und Politik gesehen werden kann. Sie geht auf alltägliche Beispiele wie Baustellen und deren Nutzen für die Bürger ein. Dort sollte der Fokus mehr auf Kinder und nicht nur auf Erwachsene gelegt werden.
Frau Tornow verdeutlicht, dass auf die Wahrnehmung und Bedürfnisse von Kindern mehr geachtet werden müsste.
Sie merkt an, dass die Stelle als Kinderbeauftragter eine Wichtigkeit für jede Stadt darstellt.

Frau Tornow verteilt eine Kopie zum Arbeitsspektrum des Kinderbeauftragten von Darmstadt.

Aus der Sicht von Frau Dr. Stahlberg sollte die Stelle durch eine Person besetzt werden, welche Lebenserfahrung besitzt, finanziell abgesichert ist und sich im Ruhestand befindet.

Frau Dr. Stahlberg hinterfragt, ob es sich bei dem Beispiel aus Darmstadt um den einzigen Kinderbeauftragten dort handelt. Sie betont, dass Darmstadt eine weitaus größere Stadt als Stralsund sei.

Frau Kindler, welche aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen argumentiert, findet es ebenso lohnenswert, dass man in Stralsund eine solche Stelle in Zukunft besetzten möchte.

Sie möchte darauf aufmerksam machen, dass sich die Hansestadt Stralsund stetig verjüngt. Neben dem Seniorenbeirat, welche sich um die Anliegen der Seniorinnen und Senioren in der Hansestadt Stralsund kümmert, würde ein Kinderbeauftragter angesichts der steigenden Anzahl an fehlenden Kita-Plätzen sehr hilfreich sein.

Frau Kindler verweist auf das Haushaltssicherungskonzept und auf die Schwierigkeit weiterer freiwilliger Aufgaben.

Sie würde die Verwaltung bitten zu prüfen, in wie weit man Räume für ehrenamtliche Tätigkeiten zur Verfügung stellen könnte.
Frau Kindler regt an, die Struktur an Räumlichkeiten in der Hansestadt Stralsund erst zu prüfen, bevor man einen Aufruf für derartige ehrenamtliche Tätigkeiten veranlasst. Dabei geht sie auch auf die Möglichkeit ein, Räumlichkeiten mit Frau Patzelt vom lokalen Bündnis für Familie möglicherweise zu teilen, um damit eine Kooperation zu unterstützen.

Herr Ihlo schildert, dass Kinder überall im Vordergrund stehen sollten.
Dabei geht er auf die kostenfreie Nutzung der Bibliothek und der Sporthallen ein. Herr Ihlo würde gerne erfahren, wie weit der aktuelle Stand zum Thema kinderfreundliches Stralsund ist.
Die Ansätze von Frau Tornow in Verbindung mit dem Zuständigen aus Darmstadt befürwortet er sehr.

Frau Quintana-Schmidt merkt an, dass die Probleme der Kinder vorrangig sein sollten, die nicht alles durch ihre Eltern ermöglicht bekommen.
Sie schließt sich Frau Kindler an und schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, ob man den Tätigkeitsbereich des Kinderbeauftragten innerhalb der Verwaltung integrieren kann.

Frau Tiede, berichtet, dass der Seniorenbeirat eine Zuwendung für eine Geschäftsstelle von der Stadt bekommt. Diese beträgt rund 3.100€, wobei jährlich 1.800€ für Miete anfallen.
Frau Tiede greift das Thema der leerstehenden Räumlichkeiten z. B. im Bauamt auf. Aus ihrer Sicht sollte dort ein Kinderbeauftragter ein Büro und womöglich Unterstützung finden.

Frau Tiede gibt zu bedenken, ob nicht ein Psychologe für die Probleme der Kinder der richtige Ansprechpartner wäre.

Frau Dr. Stahlberg verweist auf das Projekt ‚Rettungsboot' von Frau Patzelt vom lokalen Bündnis für Familie. Neben ihrer Funktion als Chancenbeauftragte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf engagiert sie sich für das lokale Bündnis für Familie. Dort gibt es auch Schwierigkeiten bei den Räumlichkeiten und bei den finanziellen Mitteln.
Frau Dr. Stahlberg unterstützt das Gesagte von Frau Kindler und würde ebenso eine finanzielle Unterstützung für das lokale Bündnis für Familie begrüßen.

Frau Kindler betont, dass Stralsund immer jünger wird. Man sollte mehr auf die Belange der Kinder eingehen. Die Problematik mit Kinderspielplätzen könnte laut Ansicht von Frau Kindler in den Zuständigkeitsbereich des Kinderbeauftragten fallen.

Auf die Problematik mit den Räumlichkeiten antwortet Frau Friesenhahn, dass die KISS Räume zur Verfügung stellt. Diese bietet Sprechzeiten und stellt somit einen Ansprechpartner auch in Zeiten, in denen der Kinderbeauftragte nicht im Büro wäre.
Frau Quintana-Schmidt hat Bedenken, ob die Räume der KISS nicht zu klein für die Arbeit des Kinderbeauftragten sein könnten.
Frau Friesenhahn betont, dass die Räumlichkeiten der KISS überschaubarer wären, als die im Bauamt.

Frau Dr. Stahlberg fasst zusammen und stellt einen Prüfauftrag an die Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

1. ob Räumlichkeiten geschaffen werden, wobei das lokale Bündnis für Familie mituntergebracht werden könnte.
2. ob es sich um eine haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit handeln wird.

Frau Dr. Stahlberg lässt über den Prüfauftrag abstimmen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 14.06.2017